



Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Modulkatalog

Biology

Studienstufe: Master

Programmformat: Mono 90, Major 90

Allgemeines

Zu Beginn des Masterstudiums vereinbaren die Studierenden mit dem Koordinator oder der Koordinatorin des gewählten Masterschwerpunkts und dem Leiter oder der Leiterin der Masterarbeit schriftlich ein Studienprogramm für das ganze Masterstudium („Learning Agreement“). Nachträgliche Änderungen der Vereinbarung setzen das Einverständnis des Koordinators oder der Koordinatorin voraus. An den Masterabschluss werden nur Leistungen angerechnet, die in dieser Vereinbarung enthalten sind.

Module des Masterstudiengangs mit Mono- oder Major-Studienprogramm Biologie

Das Masterstudium im Mono- oder Major-Studienprogramm Biologie besteht aus Modulen im Umfang von 90 ECTS Credits, dazu kann ein Minor-Studienprogramm im Umfang von 30 ECTS Credits absolviert werden. Das Mono- oder Major-Studienprogramm Biologie umfasst in beiden Fällen eine zwölfmonatige Masterarbeit (60 ECTS Credits), Wahlpflichtmodule für Masterstudierende aus der Biologie der UZH und ETHZ im Umfang von 15 ECTS Credits (Wahlpflichtgruppen 2 und 3, siehe § 2.7), Wahlmodule aus dem gesamten Angebot der UZH und der ETH im Umfang von 5 ECTS Credits und das Pflichtmodul BIO 520 „Themenübergreifende Fachkompetenz“ (10 ECTS Credits). Anstelle einer zwölfmonatigen Masterarbeit können auch eine Projektarbeit von drei Monaten (15 ECTS Credits) und eine neunmonatige Masterarbeit (45 ECTS Credits) oder zwei Projektarbeiten von je drei Monaten (je 15 ECTS Credits) nebst einer Masterarbeit von 6 Monaten (30 ECTS Credits) treten. Die Masterarbeit wird in der Regel als Vollzeitstudium absolviert.

Der Leistungsnachweis zum Pflichtmodul BIO 520 besteht aus einer dreistündigen schriftlichen Klausur und einer mündlichen Teilprüfung von 30 bis 60 Minuten Dauer innerhalb einer Woche. Der Prüfungstermin wird mit den prüfenden Personen direkt vereinbart. BIO 520 gilt als bestanden, wenn sowohl bei der schriftlichen als auch bei der mündlichen Teilprüfung mindestens die Note 4 erreicht wurde. Eine nichtbestandene Teilprüfung kann einmal wiederholt werden.